

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 63	öffentlich	2012/011	07.02.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	23.02.2012				

**Umbau und Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 47
- Präsentation des Stellplatzkonzeptes**

Beschlussvorschlag:

Das Stellplatzkonzept für das Bauvorhaben auf dem Grundstück Hauptstraße 47 wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Bauherr beabsichtigt die Erweiterung des Imbissbetriebes sowie die Errichtung einer zusätzlichen 4. Wohneinheit in dem bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäude auf dem Grundstück Hauptstraße 47.

Für den Imbissbetrieb und die Wohneinheiten muss der Bauherr insgesamt 7 PKW-Stellplätze nachweisen. Die Stellplätze werden auf dem Grundstück errichtet.

Darüber hinaus muss der Bauherr aufgrund einer Baulasterklärung 4 Stellplätze für die Bewohner der benachbarten Wohngebäude Hauptstraße 51 +53 vorweisen. Die insgesamt benötigten 11 Stellplätze sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Für die Errichtung der noch zu schaffenden Stellplatzbucht mit 4 Stellplätzen an der Hauptstraße wird eine Fläche von ca. 80 qm benötigt. Eigentümer der Fläche ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Landesbetrieb Straßen NRW ist bereit, die Fläche unentgeltlich an die Gemeinde zu übertragen.

Im Anschluss kann die Fläche nach Entwidmung dem Eigentümer des Grundstücks Hauptstraße 47 übereignet werden.

In einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Bauherrn werden die Rahmenbedingungen für die Errichtung der Stellplatzbucht geregelt (Bau der Stellplätze, Verlegung des Fuß- und Radweges in nördliche Richtung zum Grundstück Hauptstraße 47, Errichtung einer Umfahrt, Abgrenzung der Umfahrt zur Hinterkante des Gehweges mit Pollern und Ketten).

Die Baumaßnahme ist von einem fachkundigen Unternehmen auszuführen. Die Kosten der Baumaßnahme sowie die Vermessungs- und die Notarkosten für die gesamten Eigentumsübertragungen gehen zu Lasten des Bauherrn.

Die Grundstückskaufverträge zwischen der Gemeinde, dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Bauherrn werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2012 sowie des Gemeinderates am 29.03.2012 zur Genehmigung vorgelegt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
